

Aufnahme für das Schuljahr

Klasse/Jahrgangsstufe

Schüleraufnahmebogen

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Geschlecht: männlich weiblich

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort

*Staatsangehörigkeit:

Geschwister in der Käthe-Kollwitz-GS/OS = Klasse ja Kl.: nein

Bei Migrationshintergrund: Geburtsland des Kindes:

Geburtsland des Vaters/der Mutter:/.....

*Herkunfts- und Verkehrssprache in der Familie:

Konfession:

Teilnahme am Religionsunterricht:

Katholisch Evangelisch Nicht-Teilnahme (→ Teilnahme am Ethikunterricht)

Einschulungsjahr Grundschule:

Bisher besuchte Schulen: 1.

(Zeitraum benennen) 2.

3.

Diagnostizierter Förderschwerpunkt:

Übergangsempfehlung ab Kl. 7: Realschule Hauptschule

*Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:

nein ja Wenn ja, welche?

.....
(ggf. ärztliche Bescheinigung/Stellungnahmen/Verordnungen vorlegen → Anlage 1 ausfüllen)

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Sorgeberechtigte Vater Mutter Beide

Umgangsrecht: Vater Mutter Beide

Aufenthaltsbestimmungsrecht: Vater Mutter Beide

Im Falle des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen!
(Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung/Bescheinigung nach § 58a SGB VIII über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen gemäß § 1626 a Abs. 1 Nr. 1 BGB)

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift (falls abweichend)		
Telefon/privat		
Telefon/dienstlich		

2.1 Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

3. Einwilligungserklärungen

(Alle Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden)

3.1 Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei zuvor besuchten Grund- und Oberschulen oder Gymnasium einzuholen.

einverstanden nicht einverstanden

Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.

*Die Daten der gekennzeichneten Felder werden nur mit Einwilligung der Eltern verarbeitet

Einverständniserklärung ja nein

.....
Ort, Datum

...../
Unterschrift aller Sorgeberechtigter